

2/ABPR

Die Abgeordneten Mag. Stadler und Kollegen haben an den Präsidenten des Nationalrates betreffend den Journalisten und ehemaligen Grünaktivisten Klaus Kufner die nachstehenden Anfragen gerichtet :

1.) Ist Ihnen bekannt , daß Klaus Kufner unter verschiedenen Namen, darunter Ignaz Härtel und Klaus Kessler, auftritt ?

2.) In welchen Zeiträumen war der "Journalist " Klaus Kufner unter seinem eigenen Namen oder einem der genannten Pseudonyme im Besitz eines Presseausweises, der ihm den Zugang zum Parlament ermöglicht hat?

3.) Können Sie es ausschließen, daß Klaus Kufner unter seinem eigenen Namen oder einem seiner Pseudonyme eine Zutrittsberechtigung zum Parlament hatte?

4 . ) Bestehen hausinterne Aufzeichnungen über die Person Klaus Kufner , eventuell unter seinen Pseudonymen Ignaz Härtel oder Klaus Kessler?

5.) Ist Ihnen bekannt, daß es sich bei Kufner um einen guten Freund des im Ausland untergetauchten Wolfgang Purtscheller handelt, dessen Rolle in den Fällen Oberwart und Ebergassing noch nicht ausreichend geklärt ist?

6.) Wie war es nach Ihren allfälligen Recherchen möglich, daß Kufner das Tonband aus dem Parlamentsklub der Grünen bzw. aus dem Parlament bringen konnte?

7.) Haben Sie diesbezüglich Erhebungen durchführen lassen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Ich beantworte diese Anfragen wie folgt :

Es besteht kein Zweifel, daß das Recht gemäß § 89 GOG an den Präsidenten

des Nationalrates schriftliche Anfragen zu richten bzw. die Pflicht auf solche Anfragen zu antworten, sich nur auf den Wirkungsbereich des Präsidenten des Nationalrates gemäß den Bestimmungen der Bundesverfassung und des Geschäftsordnungsgesetzes bzw. damit im Zusammenhang stehender Rechtsvorschriften (z.B. Bundesfinanzgesetz etc.) beziehen kann.

Unter diesen Gesichtspunkten bin ich nicht in der Lage, die Fragen 1) und 5) zu beantworten.

ad 2)

Presseausweise werden nicht von der Parlamentsdirektion ausgestellt. Es liegt auch keine Liste der von anderen Institutionen ausgestellten Presseausweise vor.

ad 3)

Aufgrund der Aufzeichnungen in der Parlamentsdirektion wurde KEINE Zutrittsberechtigung zum Parlament unter dem Namen Klaus Kufner bzw. einem der genannten Pseudonyme ausgestellt.

ad 4)

Nein.

ad 6)

Der Präsident des Nationalrates stellt keine "Recherchen" darüber an, ob bzw. wie Tonbänder oder andere Gegenstände aus einem Parlamentsklub bzw. aus dem Parlament "gebracht" werden (sofern es sich nicht um die Entwendung von Gegenständen, d.h. um einen strafbaren Tatbestand, handelt).

Ich bitte, in diesem Zusammenhang zu bedenken, wie die Reaktionen wären, wenn der Präsident "Recherchen" darüber anstellen würde, ob bzw. welche Tonbänder, Bücher, Schriftstücke, Dokumente etc. von einem der fünf

Parlamentsklubs zu einem Ort außerhalb des Parlaments gebracht werden.

ad 7)

Ich habe keine diesbezüglichen Erhebungen durchführen lassen, weil es für mich dafür weder einen Anlaß noch eine Rechtsgrundlage gibt (siehe auch Punkt 6).